

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

für das Dorfgemeinschaftshaus

Westerntorstraße 12

im Ortsteil Adersheim

**(Beschluss des Orsrates Adersheim 28.03.2019)
- in Kraft getreten am 01.04.2019 -**

**Benutzungsordnung
für das Dorfgemeinschaftshaus Westerntorstraße 12 im Ortsteil Adersheim
in der Fassung vom 22.11.2018**

Der Ortsrat des Ortsteiles Adersheim in der Stadt Wolfenbüttel hat gemäß § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 22), in seiner Sitzung am 22.11.2018 folgende Fassung der Benutzungsordnung beschlossen:

1.

Das Dorfgemeinschaftshaus wird Vereinen, Organisationen, Institutionen, die einen ideellen gemeinnützigen Zweck erfüllen, sowie der Ortsfeuerwehr zur Verfügung gestellt.

2.

Gewerbsmäßige Veranstaltungen mit dem Zweck der Gewinnerzielung sind verboten, Flohmärkte oder ähnliche Veranstaltungen sind beim Ortsbürgermeister/bei der Ortsbürgermeisterin oder beim Ortsrat zu beantragen. Über die Zulässigkeit wird im Einzelfall entschieden.

Private Veranstaltungen wie Geburtstagsfeiern, Jubiläen, Hochzeitsfeiern, usw. können unter gewissen Voraussetzungen gestattet werden.

3.

Der Raum „Wienrode“, der Raum „Heimatsstube“, der „Kleine Raum“, sowie die Küche sollen als Begegnungsstätten der Mitglieder ortsansässiger Vereine, Organisationen sowie Institutionen oder ähnliches dienen, die es ermöglichen, in Zusammenkünften die gemeinsamen Ziele zu erörtern und zu verfolgen, sportliche Betätigungen ausüben, zu unterrichten oder aus- und fortzubilden. Bei Gebrauch steht die Küche allen unter Punkt 1. und 2. genannten zur Verfügung.

4.

Ab 22:00 Uhr sind die Lärmschutzbestimmungen zu beachten. Immissionen dürfen von diesem Zeitpunkt an eine Lautstärke von 45 dB(A) nicht überschreiten, das heißt Musikaufführungen, lautes Singen oder ähnliches sind nach 22:00 Uhr verboten.

5.

Über die Benutzung und Vergabe der Räume, einschließlich der Kellerräume, entscheidet der/die Ortsbürgermeister/in oder die vom Ortsrat als verantwortlich eingesetzte Person. Anfragen über Überlassung der Räume sind an die oben genannte Person zu richten.

Die Schlüssel werden durch Quittung den namentlich festgelegten Personen ausgehändigt, die auch für die ordnungsgemäße Verwaltung verantwortlich sind (z. B. Vereinsvorsitzende). Schlösser dürfen von keiner Person ausgewechselt werden, ein Verlust eines Schlüssels ist dem/der Ortsbürgermeister/in unverzüglich zu melden. Schlüssel eigenmächtig nachzumachen ist strengstens untersagt und führt bei Nichtbeachtung zum Einzug des Schlüssels. Nach Beendigung der Veranstaltung haben die Benutzer die Räume und die Eingangstür ordnungsgemäß zu verschließen und die Schlüssel am nächsten Tag zurückzugeben.

6.

Für die Nutzung der Räume werden folgende Entgelte erhoben:

- a) Ortsansässige Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen sowie die Ortsfeuerwehr haben kein Entgelt zu entrichten.

- b) Einwohner des Ortes Adersheim, die private Feiern ausrichten, haben für den Raum „Wienrode“ 70,00 € und für die „Heimatstube“ 25,00 € und für den „Kleinen Raum“ 15 € zu entrichten.

Das Entgelt ist bei dem/der Ortsbürgermeister/in oder bei der vom Ortsrat als verantwortlich eingesetzten Person vor Beginn der Veranstaltung gegen Quittung in bar zu zahlen oder auf das entsprechende Konto der Stadt Wolfenbüttel zur überweisen.

Die Stadt Wolfenbüttel und der Ortsrat Adersheim übernehmen keine Haftpflichtschäden. Insoweit haben die Veranstalter gegebenenfalls eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

7.

Jeder Benutzer hat die benutzten Räume in einem ordnungsgemäßen, aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Nach jeder Veranstaltung sind die Räume wieder so herzurichten, dass sie für die nächste Veranstaltung zur Verfügung stehen, das heißt säubern sowie Tische und Stühle in alter Ordnung aufstellen, sofern für die Veranstaltung Veränderungen vorgenommen wurden. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auch auf die sanitären Einrichtungen und ist bis spätestens 11:00 Uhr des folgenden Tages auszuführen. Die Benutzer der Räume haben glaubhaft nachzuweisen, dass eine Haftpflichtversicherung vorliegt, andernfalls sind sie für die Regulierung entstandener Schäden selbst aufzukommen. Die Benutzer der Räume haben für auftretende Beschädigungen während der Nutzung zu haften.

Daneben kann der/die Ortsbürgermeister/in je nach Bedarf gründliche Reinigungen auf Kosten der Benutzer durchführen lassen.

Dekorationselemente dürfen lediglich auf den Tischen, nicht aber an Türen, Fenstern, Decken und Wänden angebracht werden.

8.

Die gleichfalls aufgestellte und ausgehängte Hausordnung ist Bestandteil dieser Benutzungsordnung und für jeden Benutzer verbindlich.

9.

Änderungen der Benutzungs- oder Hausordnung sind vom Ortsrat durch Beschluss zu treffen.

10.

Die Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Fassung des Ortsratsbeschlusses vom 04.11.2009 außer Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, den 13.05.2019

gez.
Pink

Vergabe des Dorfgemeinschaftshauses Adersheim

Allgemeine Pflichten

1. Der Mieter darf Räume und Einrichtungen nur zu dem von ihm genannten Zweck benutzen. Er ist zu schonender Behandlung verpflichtet.
2. Es ist eine für den ordnungsgemäßen Ablauf einer Veranstaltung verantwortliche volljährige Person schriftlich zu benennen und die ständige Anwesenheit dieser Person während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu gewährleisten.
3. Werden bis zum Beginn der Veranstaltung vom Mieter keine Beanstandungen erhoben, gelten Mieträume und Einrichtungen als vom Mieter in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.
4. Für alle Schäden, die durch den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den gemieteten Räumen und Nebenräumen, den darin befindlichen Einrichtungen und Geräten sowie Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Veranstalter. Er hat jeden entstandenen Schaden unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Vermieter kann verlangen, dass der Mieter zur Abdeckung der Verpflichtungen, die sich aus Absatz 4 ergeben, eine angemessene Haftpflichtversicherung abschließt und diese spätestens eine Woche vor der Veranstaltung nachweist.

Der Ortsrat Adersheim hat auf Beschluss für Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses nachfolgende

Hausordnung

erlassen:

1. Nutzungsberechtigte

Die Hausordnung gilt für alle Benutzer ohne Ausnahme.

Jeder Benutzer hat die benutzten Räume in einem ordnungsgemäßen, aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Nach jeder Veranstaltung sind die Räume wieder so herzurichten, dass sie für die nächste Veranstaltung zur Verfügung stehen, das heißt säubern sowie Tische und Stühle in alter Ordnung aufstellen, sofern für die Veranstaltung Veränderungen vorgenommen wurden. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auch auf die sanitären Einrichtungen und ist bis spätestens 11:00 Uhr des folgenden Tages auszuführen. Die Benutzer der Räume haben glaubhaft nachzuweisen, dass eine Haftpflichtversicherung vorliegt, andernfalls sind sie für die Regulierung entstandener Schäden selbst aufzukommen. Die Benutzer der Räume haben für auftretende Beschädigungen während der Nutzung zu haften.

2. Aufsichtspflicht

- a) Die Räume dürfen nur unter der Aufsicht einer verantwortlichen Person benutzt werden.
- b) Der/die Aufsichtsführende übt das Hausrecht aus. Er/sie ist für die sachgemäße Pflege und Schonung der Räume und des Mobiliars verantwortlich.

- c) Nach Beendigung der Benutzung sorgt er für Ordnung in den Räumen. Die Fenster sind zu schließen. Das Licht ist zu löschen. Er führt eine Kontrolle durch, ob die Wasserhähne in der Küche und in den Toiletten geschlossen sind. Die Türen müssen abgeschlossen werden, vor allem die Außentür.
- d) Im Winter dürfen die Heizkörper nicht abgedreht werden.

3. Verhalten in den Räumen

- a) Sporttraining darf nur in Turnschuhen ausgeübt werden. Straßenschuhe sind auszuziehen.
- b) Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.
- c) Papier und sonstige Abfälle sind in den Müllbehälter zu werfen.
- d) Das Mitbringen von Tieren ist verboten.
- e) Fensterbänke, Tische usw. sind keine Sitzgelegenheiten.
- f) Dekorationselemente dürfen lediglich auf den Tischen, nicht aber an Türen, Fenstern, Decken und Wänden angebracht werden.

4. Nutzungszeiten

Die Räume stehen vorrangig zur Verfügung:

Dienstags vormittags: DRK

Mittwochs nachmittags: Altenkreis (1-mal monatlich)

Donnerstags nachmittags: DRK (1-mal monatlich)

Freitags nachmittags: Chorgemeinschaft

Sonnabends/sonntags: Zur freien Verfügung.

Für gewünschte Benutzungen außerhalb der festgelegten Zeiten ist die Erlaubnis von dem/der Ortsbürgermeister/in oder der vom Ortsrat als verantwortlich eingesetzten Person einzuholen. Diese werden auch bei anderweitiger Nutzung oder ausnahmsweiser Änderung der oben festgelegten Termine die betroffenen Benutzer rechtzeitig über eine Verlegung informieren.



Dirk Meier
Ortsbürgermeister